

Senioren-Netto-Liga Rheinland-Pfalz / Saarland

Ausschreibung 2022

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus allen dem LGV Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. angeschlossenen Mitgliedervereinen.

2. Austragung

Gespielt wird in einer Liga mit 4 Gruppen: Gruppe Nord, Gruppe Mitte, Gruppe Süd und Gruppe West. In der Liga werden 18-Löcher-Einzel-Zählwettspiele nach Stableford netto ausgetragen. In jeder Gruppe wird jeweils auf allen Plätzen gespielt. Die Gruppeneinteilung und die Spieltermine sind im Anhang dargestellt. Soweit wieder Kanonenstart coronabedingt erlaubt ist, wird jeweils montags, dienstags oder donnerstags um 11:00 Uhr gestartet. Ansonsten könnte ab 11:00 Uhr von Tee 1 und ggf. Tee 10 abgespielt werden. Eventuell andere Startzeiten werden gruppenintern geregelt. Die Mannschaftskapitäne/-kapitäninnen können zusammen spielen und sollen nahe dem Clubhaus starten.

3. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Wettspielbedingungen 2020 des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland. Die Wettspiele werden nach dem ab 01.01.2021 eingeführten World Handicap System (WHS) und dem gültigen Liga-Statut des DGV ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen sind in den Sekretariaten möglich. Punkt 10 der Wettspielbedingungen des LGV wird ersetzt durch: „Es dürfen nur Spieler/-innen mit einem Cart fahren oder mitfahren, die ihre Behinderung durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Sind weniger Carts vorhanden als hierdurch benötigt, wird diese Regelung auf Spieler/-innen mit amtlichem Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „G“ reduziert. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Zulässigkeit und Verfügbarkeit auf der Anlage des ausrichtenden Golfvereins“.

4. Handicap-Relevanz

Die Wettspiele der Senioren-Netto-Liga (SNL) sind handicap-relevant. Während im früheren EGA-System vorgabewirksame Ergebnisse zur Vorgabefortschreibung geführt haben, wirken sich künftig handicap-relevante Ergebnisse über die Durchschnittsberechnung des Handicaps aus.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle DGV-Mitglieder – Damen und Herren - des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland ab dem Jahrgang 1972 und älter mit Handicap-Index von - 36,0 und besser. Die Mannschaftsmitglieder müssen mindestens seit dem 01.01.2022 spielberechtigte Mitglieder des betreffenden DGV-Mitglieds sein und

diesen auch gemäß Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV zu ihrem Heimatclub erklärt haben. Ausnahmsweise können je Mannschaft bis zu maximal 2 Zweitmitglieder eingesetzt werden, soweit deren Hauptmitgliedschaft außerhalb des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland liegt.

6. Höchstzahl der Teilnehmer

Auf 18-Lochplätzen kann jeder Golfverein 15 Spieler/-innen als Mannschaft melden. Soweit die örtlichen Kapazitäten kein so großes Teilnehmerfeld zulassen, kann die Mannschaftsstärke entsprechend reduziert werden. Auf 9-Lochplätzen wird die Anzahl der Teilnehmer/-innen bei 6er-Gruppen auf 12 Spieler/-innen und bei 7er-Gruppen auf 10 Spieler/-innen beschränkt. In Ausnahmefällen ist eine höhere Teilnehmerzahl zulässig, wobei die zusätzlichen Spieler/-innen „außer Konkurrenz“ spielen.

7. Mannschaftswertung

Gewertet wird die Addition der Netto-Punkte der besten 8 Mannschaftsspieler/-innen an jedem Spieltag nach Stableford-Punkten. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Spielern/-innen an, so zählt für jeden ausgefallenen Spieler das schlechteste gewertete Tagesergebnis dieses Wettspiels, abzüglich 3 Netto-Punkten. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie für dieses Wettspiel null Punkte. Ab der Saison 2020 wurde das Wertungssystem auf das „Brutto-Liga-Zählsystem“ umgestellt. In den Gruppen mit 6 Mannschaften erhält der Tagessieger 6 Punkte, der Zweitplatzierte 5 Punkte, der Drittplatzierte 4 Punkte, der Viertplatzierte 3 Punkte, der Fünftplatzierte 2 Punkte und der Sechstplatzierte 1 Punkt. In Gruppen mit 5 Mannschaften erhält der Tagessieger 5 Punkte, die Nächstplatzierten jeweils einen Punkt weniger. Bei Gruppen mit anderer Mannschaftszahl ist entsprechend zu verfahren. Sollten mehrere Mannschaften in der Tageswertung nach Netto-Punkten gleichauf liegen, so erhalten alle betroffenen Teams die gleiche Bruttopunktzahl entsprechend der Platzierung. So erhalten z.B. bei Punktgleichheit auf den ersten beiden Plätze einer Sechser-Gruppe die beiden Sieger jeweils 6 Punkte und der Drittplatzierte dann 4 Punkte, usw.

Sollten nach Abschluss der Gruppenphase mehrere Mannschaften einer Gruppe nach Bruttopunkten gleichauf auf dem ersten Platz liegen, so entscheidet die höhere Anzahl der Netto-Punkte aus der Gruppenphase über den Gruppensieg und die damit verbundene Teilnahmeberechtigung für das Endspiel.

Alternativ:

Sollten nach Abschluss der Gruppenphase mehrere Mannschaften einer Gruppe nach Bruttopunkten gleichauf auf dem ersten Platz liegen, so sind auch diese Mannschaften berechtigt am Endspiel teilzunehmen.

8. Mannschaftskapitän/-in

Jeder Golfverein hat dem Vorsitzenden der Senioren-Netto-Liga einen Wechsel seines Mannschaftskapitäns bzw. seiner Mannschaftskapitänin mit E-Mail-Adresse, Telefon-Nummer und ggf. auch Handy-Nr. schriftlich mitzuteilen.

9. Meldeliste und Startliste

Jede/r Mannschaftsführer/-in hat die Meldeliste für seine / ihre Mannschaft jeweils 1 Woche vor dem Wettspiel, eintreffend an den / die Mannschaftskapitän/-in des gastgebenden Golfvereins zu senden. Ein Austausch von Spielern/-innen entgegen der auf der Meldeliste gemeldeten Mannschaft ist bis zur Erstellung der endgültigen Startliste möglich. Dies betrifft sowohl Um- als auch Nachmeldungen. Die Startliste muss spätestens 15 Minuten vor dem Start des Wettspiels aushängen. Danach bleibt die Startliste unverändert.

10. Einzelmeldungen

Die Seniorinnen und Senioren aller Golfvereine in der SNL können sich nur über ihren / seinen Kapitän bzw. Kapitänin, auch zu Wettspielen in den drei anderen Gruppen anmelden und mitspielen, wenn der ausrichtende Golfverein noch Spielplätze frei hat. Er / Sie nimmt dann offiziell am Wettspiel teil und kann auch einen Einzelpreis gewinnen.

11. Meldegebühr

Die Meldegebühr je Spieler/-in beträgt für jedes Wettspiel € 40,00. Sie ist für alle gemeldeten und in der Startliste enthaltenen Spieler/-innen zu entrichten.

Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

12. Klasseneinteilung

Die Einteilung in 3 Klassen für die Nettowertung ergibt sich durch die Anzahl aller gemeldeten Spieler/-innen mit dem jeweiligen World-Handicap-Index in aufsteigender Reihe, geteilt durch 3. Dies ergibt die Klassen A, B und C.

13. Tagespreise

In jedem Wettspiel wird je ein Einzelpreis für die drei ersten Netto-Sieger/-innen in jeder Klasse ausgesetzt. Es können auch Bruttopreise, sowie Sonderwertungen ausgelobt werden.

14. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. 15 Minuten vor der Siegerehrung ist jedem / jeder Mannschaftskapitän/-in das Mannschaftsergebnis seines / ihres Golfvereins, inklusive Einzelspieler/-innen, zur Überprüfung auszuhändigen.

15. Jahrespreis und Wanderpreis

Nach Abschluss der Wettspiele erhalten die Gruppenersten je einen Erinnerungspreis. Zur Ermittlung des Mannschaftssiegers der SNL bestreiten die

Gruppenersten ein Endspiel auf einem neutralen Golfplatz. Der Termin wird bei der jährlichen Mannschaftsführerbesprechung festgelegt. Im Jahr 2022 findet das Finale am 00. September 2022 beim Golfressort Bitburger Land statt, soweit dieser Club sich nicht für das Landesfinale qualifiziert. Das Startgeld beim Finale beträgt ebenfalls 40,00 €.

Beim Finale erfolgt die Entscheidung nach den erzielten Netto-Punkten. Die Siegermannschaft erhält den Wanderpreis auf dem der Vereinsnamen eingraviert wird, sowie einen speziell für diesen Anlass beschafften Pokal.

16. Spielleitung

Der Veranstalter des Wettspieltages ist der jeweils gastgebende Golfverein. Er bestimmt die Spielleitung und hat für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettspiels zu sorgen. Die Spielleitung besteht aus dem / der Mannschaftskapitän/-in des gastgebenden Golfvereins und den Kapitänen/-innen zweier weiterer teilnehmenden Mannschaften. Die Namen sind vor dem Wettbewerb festzulegen und auszuhängen.

17. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, Platzregeln und Startzeiten abzuändern oder neu festzusetzen. Änderungen der Ausschreibung, insbesondere beim Austragungsmodus, der Teilnahmeberechtigung und der Wertung sowie der Nichthandicaprelevanz jedes Wettspiels bedürfen der Zustimmung des Präsidenten der Netto-Liga.

Früher: des Sportwartes des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland. Laut Mitteilung des Golfverbandes bedarf die jährliche Ausschreibung der Netto-Liga nicht der Genehmigung durch den Golfverband

Anhang zur Ausschreibung der SNL 2022

Die Mannschaftskapitäne/-kapitäninnen wählen auf dem Jahrestreffen die / den Vorsitzende/n der SNL und seinen / ihre Vertreter/-in. Dem / Der Vorsitzenden obliegt die Koordinierung der SNL und ihre Vertretung nach außen. Der / Die Stellvertreter/-in unterstützt sie / ihn und nimmt seine / ihre Aufgaben im Verhinderungsfall wahr.

Jeder teilnehmende Golfverein hat eine Stimme, zur Wahl genügt die einfache Mehrheit der Stimmen. Wiederwahl ist zulässig.

Zum Vorsitzenden und Stellvertreter der SNL für 2021 wurden gewählt:

Hans Arnold, Poveglianostr. 12, 55437 Ockenheim, Golfclub Nahetal.

Telefon: 06725 – 300920, Handy: 0172 8238206, E-Mail:

hans.arnold@kabelmail.de

Stellvertreter:

Ulrich Marx, Mittelrheinischer Golfclub Bad Ems,

Telefon: 02620 / 2739, Handy: 0151 28780725, E-Mail: marx.ulrich@web.de

1. Spieltermine 2022

Gruppe „Nord“

Wiesensee	Mo.	00.00.
Eifel	Mo.	20.06.
Rhein-Wied	Di.	05.07.
Waldbrunnen	Di.	26.07.
Bad Ems	Di.	02./09.08.
Westerwald	Do.	18./25.08.

Guppe „Mitte“

Jakobsberg	Di.	00.00.
Bitburg	Di.	00.00.
Stromberg	Di.	00.00.
Nahetal	Di.	00.00.
Hahn	Di.	00.00.
Edelstein	Di.	00.00.

Gruppe „Süd“

Pfalz/Neustadt	Di.	00.00.
Donnersberg	Di.	00.00.
Dreihof *	Di.	00.00.
Rheinhessen	Di.	00.00.
Worms	Di.	00.00.
Kurpfalz	Di.	00.00.

Guppe „West“

St. Wendel **	Do.	00.00.
Trier	Di.	00.00.
Dt. Weinstr. ***	Di.	00.00.
Baumholder	Do.	00.00.
Südeifel	Di.	00.00.
Westpfalz	Do.	00.00.

* = bei Westpfalz

** = bei Barbarossa *** = bei Donnersberg

2. Empfehlungen an die Sekretariate und Mannschaftsführer/-innen
- 2.1 Zügiges Spiel auf 18-Lochplätzen wird am ehesten durch Flights mit 3 Spielern/-innen mit unterschiedlicher Vorgabe erreicht.
- 2.2 Zwecks Erleichterung bei der Aufstellung der Startlisten sind auf den Meldelisten am Ende der Namenszeile der / die Mannschaftsführer/-in mit „MF“ und die cart-berechtigten Spieler/-innen mit „Cart“ zu kennzeichnen.

Bei ausnahmsweise mehr als 15 Teilnehmern/-innen pro Club bei 18-Lochplätzen bzw. 12 oder 10 Teilnehmern/-innen bei 9-Lochplätzen pro Club müssen diese Spieler/-innen eindeutig als „AK“ gekennzeichnet werden.

3. Entfernungsmessung

Die vom Golfverband Rheinland-Pfalz / Saarland zugelassenen Entfernungsmesser dürfen auch in der Senioren-Netto-Liga benutzt werden.

4. Meldungen für 2023

Golfvereine, die im Jahre 2023 mit einer Mannschaft an den Wettspielen der SNL teilnehmen wollen, entsenden einen / eine Vertreter/-in zur Mannschaftsführerbesprechung am xx. November 2022 beim GV Rheinhessen oder informieren die / den Vorsitzende/n bis zum 01.10.2022.

5. Verwendung der Meldegebühr

Von der Meldegebühr bestreitet der / die Mannschaftskapitän/-in des gastgebenden Golfvereins die Anschaffung der 9 Einzelpreise im Gesamtwert von ca. € 200,00 und sonstige Kosten. Nach dem Wettbewerb wird ein Menü oder ein Buffet angeboten.

6. Cart-Benutzung

Grundsätzlich besteht seitens des austragenden DGV-Mitglieds keine Verpflichtung Carts zur Verfügung zu stellen.

Der / Die meldende Mannschaftsführer/-in ist für die „Cart-Berechtigung“ seiner / ihrer Mitspieler/-innen verantwortlich.

Punkt 10 der Wettspielbedingungen des LGV wird ersetzt durch: „Es dürfen nur Spieler/-innen mit einem Cart fahren oder mitfahren, die ihre Behinderung durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Sind weniger Carts vorhanden als hierdurch benötigt, wird diese Regelung auf Spieler/-innen mit amtlichem Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „G“ reduziert. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Zulässigkeit und Verfügbarkeit auf der Anlage des ausrichtenden Golfvereins“.